

## Abschlüsse an der Sekundarschule (nach §20 Absatz 5 und 6 intergriert und teilintegriert)

Mindestbedingungen für die erreichbaren Abschlüsse HA, HA nach Klasse 10, Mittlerer Schulabschluss (FOR) und Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation zum Besuch der EF der gymnasialen Oberstufe (FORQ) nach der Ausbildungsordnung Sekundarstufe I. (AO-SI vom 13.05.2015; VVzAO-SI).  
Besondere Bestimmungen der Abschlussverfahren §30 bis 39 und für Nachprüfungen §44 beachten.

Mindestanforderungen	Abschlüsse															
	HA (§40, §22.1 §25.1 u. 2)				HA 10 (§41, §22.1, §25.1 u. 2)				FOR (§42.3, §26.3 u. §28/29)				FORQ (§43.4, §28/29)			
	Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)				Hauptschulabschluss (nach Klasse 10)				Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)				Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation			
E-Kurse									4	4			3	3	3	
G-Kurse	4	4	4	4	4	4	4	4			3	3				2
WP1	4				4				4				3			
Übrige Fächer	alle 4				alle 4				zweimal 3/ ansonsten 4				alle 3			
<b>Fächergruppe</b>	Fächergruppe 1: D u. M Fächergruppe 2: E, WP 6/7, ES 8 übrige Fächer				Fächergruppe 1: D, M, NW u. AL Fächergruppe 2: E, WP 6/7, ES 8 übrige Fächer				Fächergruppe 1: D, M, E u. WP 6/7 Fächergruppe 2: übrige Fächer				Fächergruppe 1: D, M, E u. WP 6/7 Fächergruppe 2: übrige Fächer			
<b>Hinweise</b>	<u>Der Abschluss HA ist erreicht:</u>  bei 1 x 5 in Fächergruppe 1 und 1 x 5 oder 6 in Fächergruppe 2 <b>oder</b> bei 1 x 5 und 1 x 6 in Gruppe 2.  <u>Der Abschluss HA ist <b>nicht</b> erreicht:</u>  bei einer 6 in Fächergruppe 1 <b>oder</b> bei 2 x 6 in Fächergruppe 2.  <b>Keine Ausgleichsregelung! Nachprüfung möglich §44.</b>  Defizite bleiben in allen weiteren Sprachen außer in E unberücksichtigt. Einzelnoten in AL u. NW!  HA ist Voraussetzung für Versetzung in Klasse 10!				<u>Der Abschluss HA 10 ist erreicht:</u>  bei 1 x 5 in Fächergruppe 1 und 1 x 6 in Fächergruppe 2 <b>oder</b> 1 x 5 und 1 x 6 in Gruppe 2.  <u>Der Abschluss HA 10 ist <b>nicht</b> erreicht:</u>  bei einer 6 in Fächergruppe 1 <b>oder</b> bei 2 x 6 in Fächergruppe 2.  <b>Keine Ausgleichsregelung! Nachprüfung möglich §44.</b>  Defizite bleiben in allen weiteren Sprachen außer in E unberücksichtigt. Lernbereichsnoten in AL u. NW!				<u>Der Abschluss FOR ist erreicht:</u>  bei Unterschreitung um 1 x eine Note in der Fächergruppe 1 <b>oder</b> 1 x eine Note in der Fächergruppe 1 <b>und</b> 1 x eine Note in der Fächergruppe 2 bei Ausgleich in der entsprechenden Fächergruppe!  (G1 Fächergruppe 1 auch Ausgleich für E5 vgl. VV§ 42.3.3)				<u>Der Abschluss FORQ ist erreicht:</u>  bei Unterschreitung um 1 x eine Note in der Fächergruppe 1 und 1 x eine Note in der Fächergruppe 2 und 1 x zwei Noten in der Fächergruppe 2 bei Ausgleich in der entsprechenden Fächergruppe.  (G1 vgl. FOR)  bei Unterschreitung um 1 x zwei Noten in der Fächergruppe 2 und 2 x eine Note in der Fächergruppe 2, <b>wenn jedes Fach ausgeglichen wird (mindestens mit einer 2).</b>  <b>Berechtigung zum Besuch der Q1 mit besonderen Bedingungen!</b>			
									<u>Der Abschluss FOR o. FORQ ist <b>nicht</b> erreicht:</u>  bei Unterschreitung um 2 x eine Note in der Fächergruppe 1. bei Unterschreitung um 2 Noten in einem Fach der Fächergruppe 1. bei Unterschreitung um 2 Noten in zwei Fächern der Fächergruppe 2. <b>Achtung:</b> Fächergruppe 1 darf Fächergruppe 2 ausgleichen, nicht aber umgekehrt!							
<b>Wertung von (zusätzlichen) E-Kursen</b>	E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (VV § 40.2.2, 40.3.2)				E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (VV § 41.1.2)				E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (kein Defizit) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Defizit)				E-Kurs 3 = G-Kurs 2 (kein Defizit) E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (Defizit) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Defizit, das in D, E, M nicht mehr ausgleichbar ist!)			